

BERUFS- UND

WEITERBILDUNGSZENTRUM

BWZ OBWALDEN

Brückenangebote Obwalden

Informationsbroschüre



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement BKD
Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Inhaltsverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen.....	3
Allgemeines	4
Schulisches Brückenangebot SBA.....	5
Kombiniertes Brückenangebot KBA.....	6
Integratives Brückenangebot IBA.....	7
Was gehört ins Bewerbungsdossier?.....	8
Checkliste für Schülerinnen und Schüler der 3. Orientierungsschule.....	9
Hinweise für Lehrpersonen.....	10

Auskünfte erteilen

- Toni Mathis, Leiter Förderangebote, BWZ Obwalden, Aariedstrasse, 6074 Giswil
Telefon 041 666 61 46
- Andrea Egli, Leiterin Berufs- und Weiterbildungsberatung BWB, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 63 43

Infos und Formular-Download

Zusätzliche Informationen und Formulare für das Bewerbungsdossier können unter www.bwz-ow.ch/brueckenangebot eingesehen und heruntergeladen werden.

Impressum

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 64 80
bwz@ow.ch

November 2017



Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen für den Besuch eines Brückenangebotes dienen die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Brückenangebote vom 22. August 2006. Diese Ausführungsbestimmungen können hier <http://gdb.ow.ch/frontend/versions/206> eingesehen oder beim Sekretariat des BWZ Obwalden angefordert werden.

Aufnahmeberechtigung

¹ Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Ausbildungsplatz werden im Rahmen der bewilligten Klassen in ein Brückenangebot aufgenommen, wenn:

- a. der Nachweis über aktive Berufswahlbemühungen erbracht wird;
- b. ersichtlich ist, dass sie die für ein ganzjähriges Brückenangebot nötige Lernbereitschaft und Motivation mitbringen;
- c. die Aufnahmekriterien erfüllt sind.

² Es besteht kein Anspruch in ein schulisches Brückenangebot aufgenommen zu werden.

Ausbildungsvereinbarung und Ausschluss

¹ Mit den Lernenden wird eine Ausbildungsvereinbarung abgeschlossen.

² Die Ausbildungsvereinbarung wird von der Schulleitung, der oder dem Lernenden und den Erziehungsberechtigten unterschrieben.

³ Werden Vereinbarungen trotz schriftlicher Ermahnung nicht eingehalten, so entscheidet die Schulleitung (Bereichsleitung) nach Anhörung der Beteiligten über den Ausschluss aus dem Brückenangebot.

Einzelne Inhalte der Ausbildungsvereinbarung

Der/Die Lernende verpflichtet sich...

- ... nach Bekanntgabe des Aufnahmeentscheides die Bemühungen zur Berufsfindung bzw. zur Ausbildungsplatzsuche fortzusetzen und diese bei Schuleintritt nachzuweisen.
- ... wöchentlich mindestens 42 Stunden zu arbeiten (Unterricht, Hausaufgaben und Praktikum).
- ... pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- ... die Schulordnung einzuhalten.
- ... das Schuljahr vollständig zu beenden.
- ... Aufträge sorgfältig und gewissenhaft zu erledigen.
- ... bestmögliche Leistungen zu erbringen.
- ... sich aktiv um eine realistische Berufswahl zu bemühen, Alternativen zu klären und einen geeigneten Ausbildungsplatz zu suchen.
- ... bei Abwesenheit sich vor Unterrichtsbeginn bei der zuständigen Klassenlehrperson telefonisch abzumelden und den Schulstoff nachzuarbeiten.
- ... die Arbeitsorganisation zu optimieren.

Allgemeines

Wer wird in ein Brückenangebot aufgenommen?

Brückenangebote stehen in erster Linie Schülerinnen und Schülern nach der obligatorischen Schulzeit offen, die trotz nachgewiesenen Bemühungen noch keinen ihren Möglichkeiten entsprechenden Einstieg in die berufliche Grundbildung gefunden haben. In Ausnahmefällen können auch Jugendliche nach einer Lehrvertragsauflösung aufgenommen werden.

Vorgegebene Kriterien:

- Nachweis über aktive Berufswahlbemühungen
- Lernbereitschaft und Motivation für den Besuch eines ganzjährigen Brückenangebotes
- Praktikumsplatz oder ernsthafte Bemühungen um einen solchen müssen bei Schulbeginn vorgelegt werden
- Eingereichtes Bewerbungsdossier (siehe Seite 8) mit Aufnahmegesuch

Welche Brückenangebote gibt es?

Der Kanton Obwalden bietet drei verschiedene Brückenangebote an:

- Schulisches Brückenangebot SBA am BWZ Obwalden in Sarnen
- Kombiniertes Brückenangebot KBA am BWZ Obwalden in Sarnen
- Integratives Brückenangebot IBA an der Berufsfachschule in Stans (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden)

Jugendliche werden von der Aufnahmekommission Brückenangebote dem für sie am besten geeigneten Brückenangebot zugewiesen. Die Aufnahmekommission wird für diesen Entscheid den Eignungsbericht der Lehrperson miteinbeziehen.

Wie kann ich mich um die Aufnahme in ein Brückenangebot bewerben?

Jugendliche, die in ein Brückenangebot aufgenommen werden möchten, reichen ein **Bewerbungsdossier mit Aufnahmegesuch** ein (siehe Seite 8).

Was kostet ein Jahr im Brückenangebot?

SBA	Fr. 800.–
KBA	kein Schulgeld
IBA	kein Schulgeld

Die Lernenden tragen die Kosten für Lehrmittel, Schulmaterial, Freifächer, Exkursionen, Projektwoche und Reisespesen für den Schulbesuch selber.

Bin ich für den Besuch eines Brückenangebots stipendienberechtigt?

Die Brückenangebote berechtigen zum Bezug von Stipendien. Auskünfte erteilt die Fachstelle Ausbildungsbeiträge: Internet www.ow.ch → Suchbegriff Stipendien, Telefon 041 666 60 60, E-Mail stipendien@ow.ch

Schulisches Brückenangebot SBA

Programm

Das schulische Brückenangebot basiert auf dem Zentralschweizer Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 4 Tage pro Woche schulischer Unterricht (Mathematik, Deutsch, Englisch, Technik und Umwelt, Informatik, Sport, Gesellschaft, Persönlichkeit/Lernen/Beruf, Lernwerkstatt)
- 1 Tag pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb
- Die ersten zwei Schulwochen erfolgen in Vollzeitunterricht (5 Tage) zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
- Schnupperlehren

Ziele

- Unterstützung bei Berufsfindung und Lehrstellensuche
- Festigung von schulischen Kompetenzen
- Persönlichkeitsentwicklung
- Weiterentwicklung der eigenen Lernorganisation und Persönlichkeit

Zielgruppe

- Lernwillige Jugendliche nach Abschluss der 3. Orientierungsschule, die noch keine Lehrstelle gefunden haben
- Jugendliche mit mittleren bis guten schulischen Leistungen, die gezielt schulische Lücken aufarbeiten möchten, damit sie den Anforderungen des Wunschberufes genügen

Dauer

1 Jahr

Kombiniertes Brückenangebot KBA

Programm

Das kombinierte Brückenangebot basiert auf dem Zentralschweizer Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 2 Tage pro Woche schulischer Unterricht (Mathematik, Deutsch, Informatik, Sport, Gesellschaft, Berufswelt, Lernwerkstatt)
- 3 Tage pro Woche Arbeit in einem Praktikumsbetrieb
- Die ersten zwei Schulwochen erfolgen in Vollzeitunterricht (5 Tage) zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
- Schnupperlehren

Wer das KBA nach einem Jahr IBA besucht, erhält an einem 3. Schultag zusätzlichen Deutsch- und Projektunterricht. Diese Lernenden absolvieren 2 Tage Arbeit in einem Praktikumsbetrieb.

Ziele

- Unterstützung bei Berufsfindung und Lehrstellensuche
- Einstieg in die berufliche Grundbildung durch Berufspraktika
- Schulische Lücken schliessen
- Weiterentwicklung der eigenen Lernorganisation und Persönlichkeit

Zielgruppe

- Jugendliche nach Abschluss der 3. Orientierungsschule, die noch keine Lehrstelle gefunden haben
- Jugendliche, die während 3 Tagen pro Woche Praxiserfahrung sammeln möchten

Dauer

1 Jahr

Integratives Brückenangebot IBA

Programm

Das integrative Brückenangebot basiert auf dem Zentralschweizer Rahmenlehrplan für Brückenangebote.

- 5 Tage pro Woche schulischer Unterricht (Deutsch, Mathematik, Informatik, Lernstrategien/Persönlichkeit/Berufswelt, Sport)
- Schnupperlehren

Ziele

- Entwicklung in der deutschen Sprache ab A2
- Vertraut werden mit der Mentalität der Berufswelt und den gesellschaftlichen Anforderungen in der Schweiz
- Unterstützung bei Berufsfindung und Praktikums- oder Lehrstellensuche
- Persönlichkeitsentwicklung

Zielgruppe

Fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen aufgrund ihres Alters (in der Regel 15 bis 17 Jahre):

- der Unterrichtsbesuch in der Orientierungsschule nicht sinnvoll oder nicht möglich ist
- die noch nicht in eine berufliche Grundbildung eintreten können, weil ihre Sprachkompetenz noch nicht ausreicht

Dauer

1 Jahr

Was gehört ins Bewerbungsdossier?

- **Bewerbungsschreiben**, in welchem Motivation und persönliche Ziele dargelegt werden
- **Aufnahmegesuch**
- **Eignungsbericht der Klassenlehrperson** (in verschlossenem Kuvert)
- **Zeugniskopien** aller Zeugnisse der Orientierungsschule oder der Schulen, die in den letzten drei Jahren besucht worden sind
- **Notendurchschnittsblatt** vom 1. Semester der 3. Orientierungsschule, elektronisch ausgefüllt von der Klassenlehrperson
- **Stellwerk 8** (Leistungsprofil der Standortbestimmung)
- **Aktualisierter Berufswahlpass**, vollständig ausgefüllt und mit Angaben zur Selbsteinschätzung, zu ersten Einblicken in verschiedene Berufe und zu Schnupperlehren
- **Unterlagen zu Lehrstellenbemühungen** mit einem einzelnen Beispiel für ein Bewerbungsschreiben. Darin enthalten ist ein **Lebenslauf mit Foto** und die Übersicht über erfolgte Bewerbungen und Absagen
- **Weitere Unterlagen**, wenn vorhanden (Schnupperlehrbeurteilungen von Verantwortlichen, Eignungstests, usw.)

Das Bewerbungsdossier wird an das BWZ Obwalden gesendet (Adresse siehe Seite 2). Die entsprechenden Formulare sind hier aufgeführt: www.bwz-ow.ch/brueckenangebot.

Wichtige Hinweise

Können nicht alle geforderten Unterlagen eingereicht werden, soll dies im Bewerbungsschreiben begründet werden.

Ausländische Jugendliche und junge Erwachsene, die erst seit kurzem in der Schweiz wohnen, reichen die vorhandenen Unterlagen ein.

Bei Unklarheiten behält sich die Aufnahmekommission Brückenangebote vor, Jugendliche und ihre Eltern zu einem Gespräch einzuladen.

Checkliste für Schülerinnen und Schüler der 3. Orientierungsschule

November bis Februar

- Falls ich bis November / Dezember noch keine Lehrstelle gefunden habe, besuche ich den Informationsabend über "Zwischenjahre und Brückenangebote".
- Ich bespreche mit meinen Eltern und der Klassenlehrperson (und weiteren Personen), welche Zwischenjahre für mich in Frage kommen (Liste im BIZ oder auf www.berufsberatung-ow.ch / *Zwischenjahre und Brückenangebote*).
- Ich überdenke meine Berufswahl nochmals und besuche das BIZ oder melde mich für eine Berufsberatung an (www.berufsberatung-ow.ch).
- Ich suche weiterhin eine Lehrstelle (aktueller Berufswahlpass, Belege aufbewahren, Bewerbungsübersicht erstellen).

Ab Februar

- Ich erstelle für eine Aufnahme in ein Brückenangebot mein Bewerbungsdossier (siehe Seite 8).
- Ich bespreche das Bewerbungsdossier mit meiner Klassenlehrperson / SHP-Lehrperson.
- Ich reiche das Bewerbungsdossier zwischen **26. Februar und 20. März 2018** beim BWZ Obwalden ein (Adresse siehe Seite 2).
- Ich setze meine Bemühungen um die Berufswahl fort und suche weiterhin eine Lehrstelle.
- Ich überdenke meine Berufswahlbemühungen nochmals und suche Unterstützung bei der Berufsberatung (www.berufsberatung-ow.ch).
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid und die Zuteilung in ein Brückenangebot erfolgen anfangs April 2018.
- Die Aufnahmekommission Brückenangebote kann mich zu einem Gespräch einladen.
- Für das kombinierte und das schulische Brückenangebot ist ein Praktikumsplatz oder ernsthafte Bemühungen um einen solchen bei Schulbeginn schriftlich vorzulegen.

Bitte beachte:

- Es ist möglich, dass bei vielen Anmeldungen einzelne Jugendliche dem Brückenangebot in Stans oder in Luzern zugeteilt werden.
- Wer nach dem Aufnahmeentscheid eine Lehrstelle findet, kann sich ohne weiteres beim BWZ Obwalden schriftlich abmelden. Es entstehen keine Kosten.
- Eine Nachmeldung nach Anmeldeschluss für ein Brückenangebot ist in begründeten Fällen möglich.
- Für das schulische Brückenangebot ist ein Schulgeld von Fr. 800.– zu bezahlen. Nach Beginn des Unterrichtes ist eine Schulgeldrückzahlung nicht mehr möglich.
- Zu Beginn des Brückenangebotes unterzeichnen die Jugendlichen und deren Eltern eine Ausbildungsvereinbarung. Wird diese Vereinbarung nicht eingehalten, entscheidet die Bereichsleitung nach Anhörung der Beteiligten über einen Ausschluss.
- Mit Beginn des Brückenangebotes werden Bemühungen um eine Lehrstelle für das darauffolgende Jahr aufgenommen.

Hinweise für Lehrpersonen

Nachfolgend werden Punkte aufgeführt, die als Grundlage für die Anmeldung und Aufnahme in ein Zwischenjahr gelten. Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler, die Hauptverantwortung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Weitere Unterstützung bieten eine Informationsveranstaltung im Herbst, die Berufs- und Weiterbildungsberatung sowie die Berufsintegrationsberatung an.

Unterstützungsmöglichkeiten

- Die Schülerinnen und Schüler benötigen Informationen über Zwischenlösungen und Brückenangebote. Eine Liste dazu ist im BIZ oder auf www.berufsberatung-ow.ch / Zwischenjahre und Brückenangebote aufgeführt.
- Für die Aufnahme in ein Brückenangebot muss in der Regel die 3. Orientierungsschule abgeschlossen werden. Für das integrative Brückenangebot gelten spezielle Bestimmungen.
- Wer keine Lehrstelle findet, wird nicht automatisch in ein Brückenangebot aufgenommen. Die Aufnahmekriterien müssen erfüllt werden und die Schülerinnen und Schüler sollen motiviert sein, sich schulische sowie berufspraktische Kenntnisse anzueignen.

Anmeldung Brückenangebote Obwalden

- Auf Seite 8 ist festgehalten, wie sich das Bewerbungsdossier zusammensetzen soll.
- Die Verantwortung für das Bewerbungsdossier liegt beim Schüler/bei der Schülerin und den Erziehungsberechtigten. Die Lehrperson begleitet den Anmeldeprozess.
- Der Eignungsbericht der Lehrperson ist wichtig, er ist dem Bewerbungsdossier in verschlossenem Kuvert beizulegen.
- Anmeldefrist zwischen 26. Februar und 20. März 2018
- Das Bewerbungsdossier ist an das BWZ Obwalden zu senden (Adresse siehe Seite 2).
- Der schriftliche Aufnahmeentscheid erfolgt anfangs April 2018.

Aufnahmeentscheid

- Die Aufnahmekommission Brückenangebote entscheidet über das passende Brückenangebot.
- Mit dem Aufnahmeentscheid in das kombinierte und das schulische Brückenangebot soll sich der Schüler/die Schülerin um einen Praktikumsplatz bemühen oder die ernsthaften Bemühungen um einen solchen bei Schulbeginn schriftlich vorlegen.
- Eine Nachmeldung nach Anmeldeschluss für ein Brückenangebot ist in begründeten Fällen möglich.
- Wer nach dem Aufnahmeentscheid eine Lehrstelle findet, kann sich ohne weiteres beim BWZ Obwalden schriftlich abmelden. Es entstehen keine Kosten.
- Der Bezug von Stipendien ist beim kombinierten und beim schulischen Brückenangebot möglich.
- Zu Beginn des Brückenangebotes unterzeichnen die Jugendlichen und deren Eltern eine Ausbildungsvereinbarung. Wird diese Vereinbarung nicht eingehalten, entscheidet die Schulleitung nach Anhörung der Beteiligten über einen Ausschluss.